

# **Kommunalwahlen am 14. September 2025**

## **Merkblatt**

**für Personen, die in der Zeit vom 04.08.2025 bis 29.08.2025 (42. – 16. Tag vor der Wahl) nach Herford zugezogen sind:**

Wenn Sie von **außerhalb** des Landes Nordrhein-Westfalen zugezogen sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Herford aufgenommen. Eine Streichungsmitteilung an die Fortzugsgemeinde ist hier nicht erforderlich, da diese Gemeinde nicht im Wahlgebiet gelegen hat.

Wenn Sie von **innerhalb** des Landes Nordrhein-Westfalen aus einer anderen kreisfreien Stadt oder einem anderen Landkreis zugezogen sind, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Stadt Herford aufgenommen **und** aus dem Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde gestrichen.

**Bereits vor der Ummeldung am alten Wohnsitz abgegebene Briefwahlstimmen sind dann ungültig!**

---

**für Personen, die in der Zeit vom 04.08.2025 bis 29.08.2025 (42. – 16. Tag vor der Wahl) innerhalb von Herford umgezogen sind:**

Wenn Sie innerhalb der Stadt Herford Ihren Wohnsitz von einem Wahlbezirk in einen anderen verlegen, werden Sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis für den neuen Wohnsitz eingetragen und können nur dort wählen.

**Bereits vor der Ummeldung für den ehemaligen Wahlbezirk erteilte Wahlscheine und dort abgegebene Briefwahlstimmen sind dann ungültig.**

---

**für Personen, die in der Zeit vom 04.08.2025 bis 29.08.2025 (42. – 16. Tag vor der Wahl) ihren Hauptwohnsitz in einen Nebenwohnsitz umwandeln und umgekehrt:**

Die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz und umgekehrt wird wie ein Umzug bzw. Zuzug gewertet. Die vorstehenden Informationen gelten daher für solche Fälle entsprechend.

Für die Zuordnung in das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl ist IMMER der HAUPTWOHNSITZ maßgeblich.

---

**Personen, die in der Zeit vom 30.08. – 12.09.2025 (15. Tag bis zum Wahltag) ihren Wohnsitz ändern:**

- Zuzug von innerhalb des Kreises Herford: Wahlrecht nur für Kreiswahlen
- Zuzug von außerhalb des Kreises Herford: kein Wahlrecht
- Ummeldung innerhalb Herfords: Eintragung im bisherigen Wahlbezirk bleibt
- Wegzug innerhalb des Kreises Herford: Streichung im Wählerverzeichnis Herford, nur Wahlrecht am Zuzugsort.
- Wegzug aus dem Kreis Herford: Streichung im Wählerverzeichnis, kein Wahlrecht.